

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Pferdewartin / Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

vom 4. November 2013

Berufsnummer 18121

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
1.1 Zweck des Bildungsplans.....	5
1.2 Ausbildungskonzept Pferdeberufe	5
2. Berufspädagogische Grundlagen.....	8
2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	8
2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz.....	9
2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	9
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte.....	10
3. Qualifikationsprofil	11
I – Berufsbild	11
II – Übersicht der Handlungskompetenzen	13
III – Anforderungsniveau	14
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	15
Genehmigung und Inkrafttreten	31
Anhang	33

Abkürzungsverzeichnis

BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
üK	überbetriebliche Kurse

1. Einleitung

1.1 Zweck des Bildungsplans

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Pferdewartin und Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung, Durchführung und Evaluation der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

1.2 Ausbildungskonzept Pferdeberufe

Die Ausbildung zur Pferdewartin EBA oder zum Pferdewart EBA richtet sich an vornehmlich praktisch begabte Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen, die über eine Grundbildung mit Attest den Weg in die Berufswelt wählen. Ausgeprägte Motivation, Bezug zu Natur und Tieren und gute Charaktereigenschaften sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung und die spätere berufliche Tätigkeit.

Die Jugendlichen erhalten eine ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasste Berufsausbildung, mit der sie in die Arbeitswelt einsteigen und sich später auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

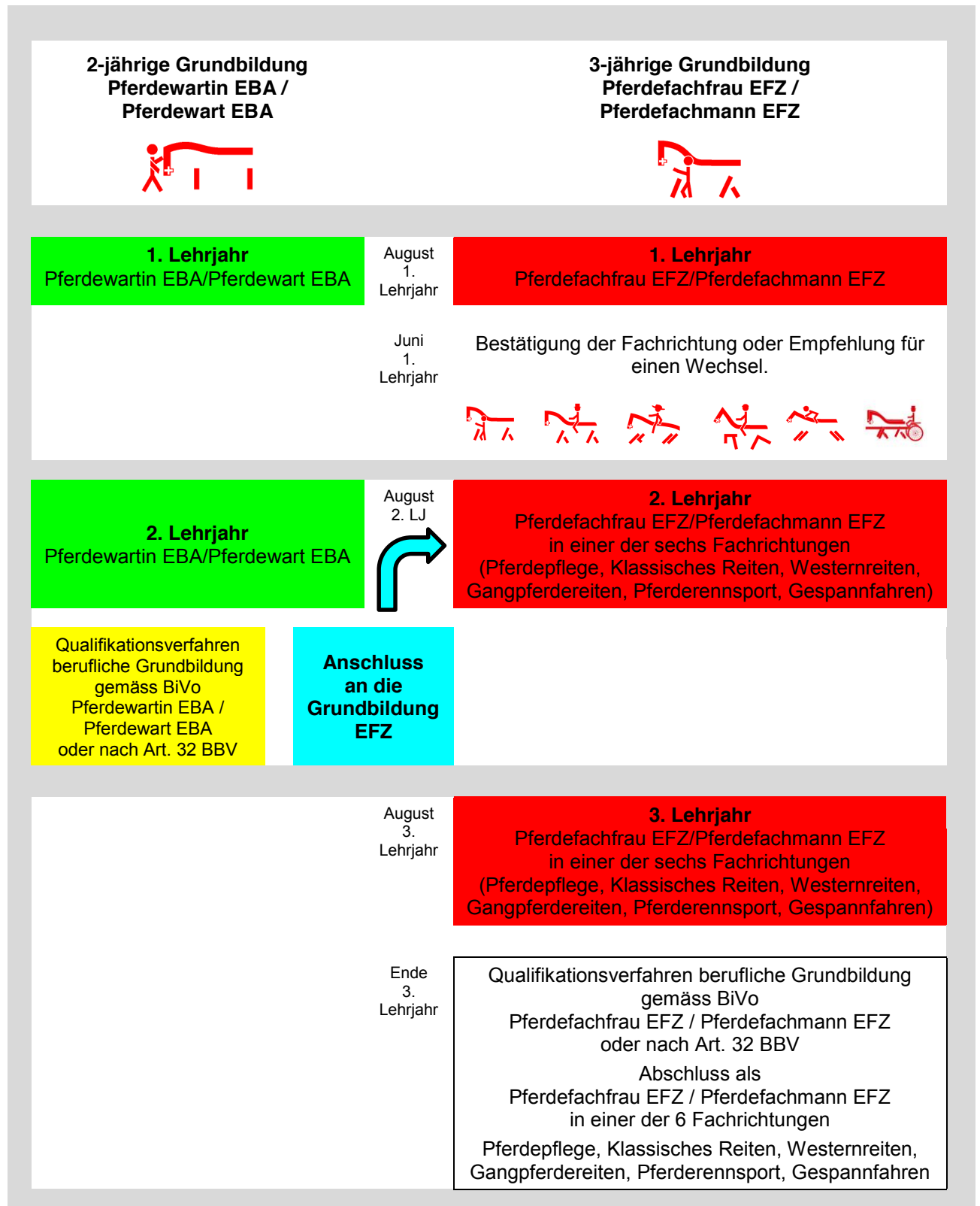
Das Schwergewicht der Ausbildung liegt in der praktischen Förderung; die schulischen Themen werden im direkten Bezug zu den betrieblichen Tätigkeiten vermittelt. Die drei Lernorte Lehrbetrieb, Schule und überbetriebliche Kurse (üK) arbeiten flexibel und eng vernetzt. Auf Seite der Lernenden wird diese Vernetzung durch die Lerndokumentation, auf Seite der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner durch eine jährlich stattfindende Tagung gewährleistet.

Der Entscheid für den Abschluss eines Lehrvertrages für die zweijährige Grundbildung zur Pferdewartin EBA / zum Pferdewart EBA oder die dreijährige Grundbildung zur Pferdefachperson EFZ liegt bei den Lehrvertragspartnern.

Pferdewartinnen EBA / Pferdewarte EBA pflegen und versorgen die ihnen anvertrauten Pferde weitgehend selbständig nach betrieblichen Vorgaben. Sie wirken zudem bei Unterhalts- und Reinigungsarbeiten (Unterkünfte, Anlagen) und bei der Organisation und Durchführung von Anlässen mit. In der täglichen Arbeit tragen die Pferdewartinnen EBA / Pferdewarte EBA Sorge zur Umwelt und handeln mit Pferden nach den ethischen Grundsätzen und dem Schweizerischen Tierschutzgesetz. Pferdewartinnen EBA / Pferdewarte EBA schätzen Gefahren und Risiken in ihrer Arbeit richtig ein und treffen geeignete Massnahmen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 4 der Verordnung des SBF über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Pferdewartin EBA und Pferdewart EBA

a) Übersicht über den Ablauf der beruflichen Grundbildung Pferdeberufe



b) Lernförderung

Den Lernenden stehen verschiedene flankierende Massnahmen zur Verfügung, damit sie ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren können: Stütz- und Förderkurse der Berufsfachschulen sowie eine fachkundige individuelle Begleitung, die kantonal geregelt ist.

c) Abschluss mit Anschluss

Der erfolgreiche Abschluss als Pferdewartin oder Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ermöglicht bei Eignung der Lernenden den Einstieg in die 3-jährige Grundbildung Pferdefachfrau / Pferdefachmann EFZ.

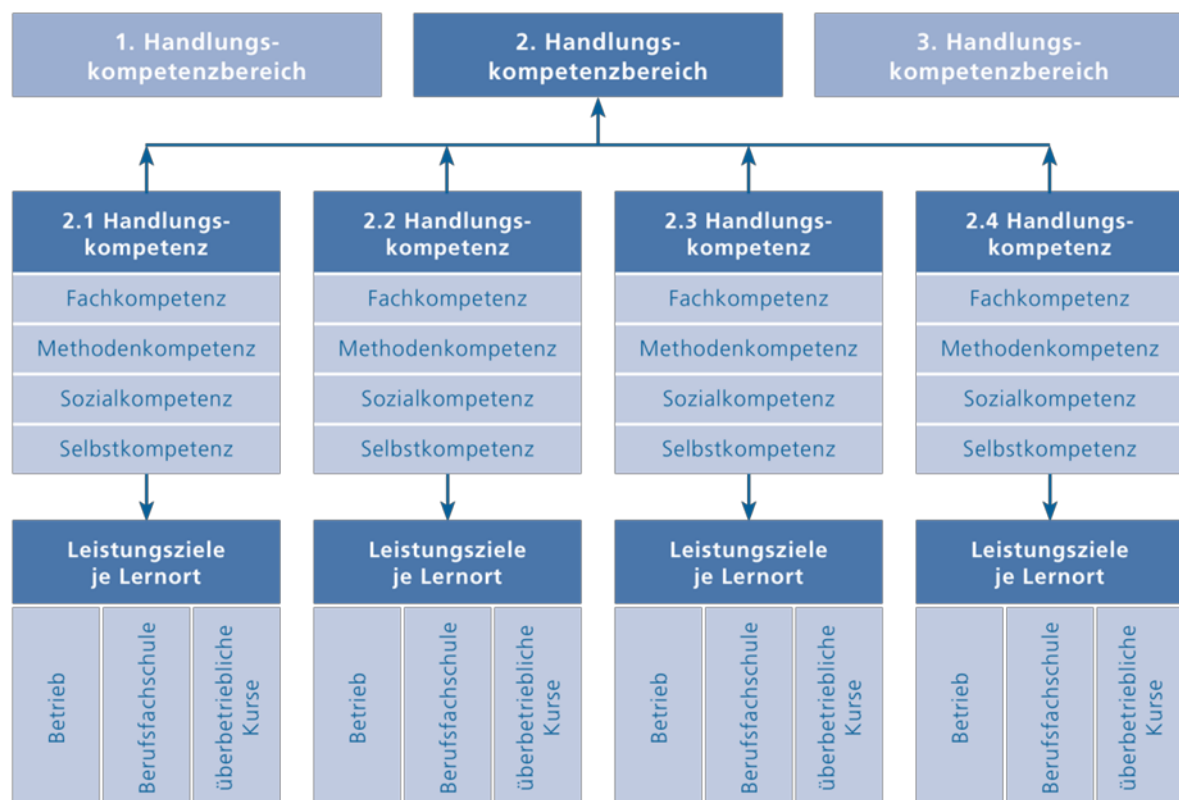
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Pferdewartin und Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Pferdewartin / Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) umfasst 5 **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel:

Handlungskompetenzbereich **c** «**Pflegen und Füttern der Pferde**».

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im **Handlungskompetenzbereich c** «**Pflegen und Füttern der Pferde**» vier Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden bei Abschluss der Ausbildung in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz (siehe 2.2 und Anhang 3); diese sind in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	(in diesem Bildungsplan nicht vorhanden)
K 2	Verstehen	Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>Ich beschreibe die Anforderungen an die Arbeitskleider und ihre Bedeutung für den Gesundheitsschutz (a2.2).</i>
K 3	Anwenden	Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) wenden gelernte Technologien und Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>Ich lagere den beim Ausmisten im Stall gewonnenen Hofdünger nach betrieblichen Vorgaben (b1.7)</i>
K 4	Analyse	Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>Ich beurteile täglich den Gesundheitszustand der Pferde und informiere bei Veränderungen den Vorgesetzten (c1.3).</i>
K 5	Synthese	Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. <i>Ich verhalte mich bei Konflikten und Meinungsverschiedenheiten ruhig, diskutiere sachlich, akzeptiere andere Meinungen und mache konstruktive Vorschläge zur Lösung (e1.4).</i>
K 6	Beurteilen	(in diesem Bildungsplan nicht vorhanden)

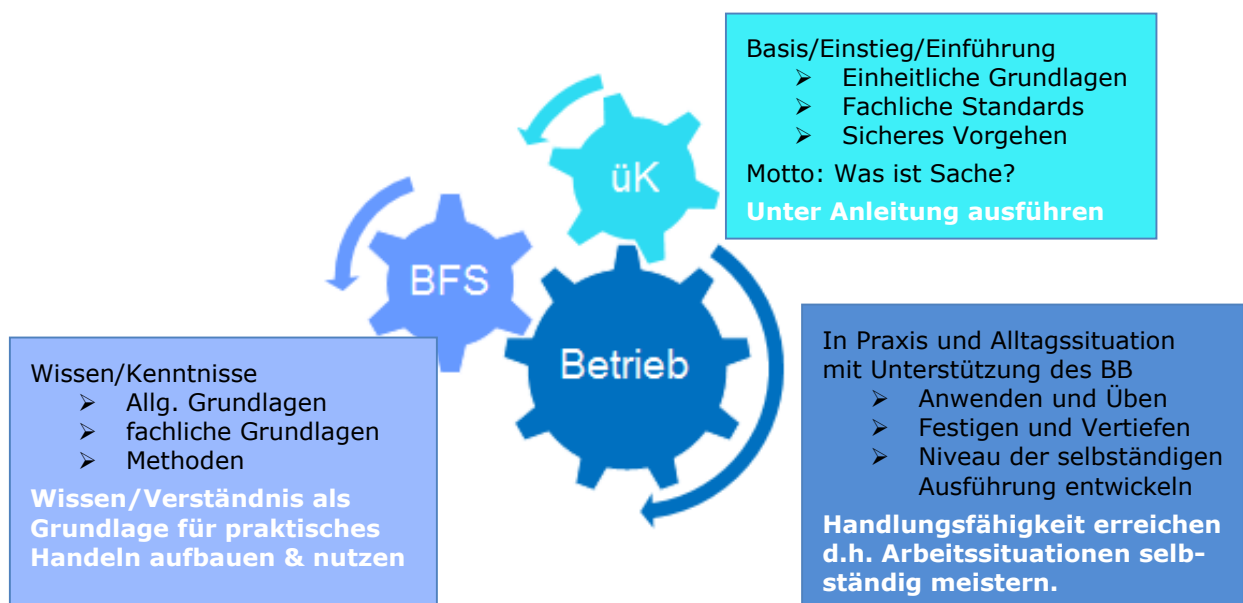
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Die Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet dazu seinen spezifischen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- **Der Lehrbetrieb:** Im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- **Die Berufsfachschule (BFS):** Sie vermittelt die schulische Bildung, die aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- **Die überbetrieblichen Kurse (üK):** Sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten nach einheitlichen Standards und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang 1) unterstützt.

Lerndokumentation

Die Lerndokumentation ist ein lernortübergreifendes Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. In der Lerndokumentation dokumentiert und reflektiert die lernende Person selbständig die wichtigen, beruflichen Tätigkeiten, Arbeiten und Erfahrungen während ihrer Ausbildung.

Die Lerndokumentation wird im Rahmen des Berufskundeunterrichtes eingeführt. Die Berufsbildenden im Betrieb betreuen und beraten die lernende Person bei der Führung der Lerndokumentation. Sie kontrollieren und visieren die erstellten Berichte und besprechen sie mit der lernenden Person, z.B. im Rahmen der Semestergespräche (gemäss Vorgaben Artikel 12 und 13 der BiVo).

3. Qualifikationsprofil

I – Berufsbild

Arbeitsgebiete

Die Pferdewartin und der Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) sind Fachleute für die Pflege und den tiergerechten Umgang mit Pferden. Sie pflegen, versorgen und bewegen Pferde nach Anweisung des Vorgesetzten selbständig, artgerecht und sicher. Sie führen weitere Arbeiten des Pferdebetriebes nach Vorgaben des Vorgesetzten und unter dessen Aufsicht aus.

In der Ausübung ihres Berufes orientieren sich die Pferdewartin und der Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) in allen beruflichen Situationen an einer persönlichen und der betrieblichen Sicherheitskultur (eigene Sicherheit, Sicherheit der Kundschaft, Sicherheit von Dritten, Sicherheit der Pferde). Dazu ermitteln sie in ihrem Zuständigkeitsbereich die auftretenden Gefahren, schätzen die Risiken ein und ergreifen die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit, zur Arbeitssicherheit, zur Sicherheit von Drittpersonen und der Sicherheit der Pferde.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Handlungskompetenzen der Pferdewartin und des Pferdewartes mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) sind in fünf Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

- a. **Gewährleisten der Sicherheit und Schützen der Gesundheit von Mensch und Tier**
Die Pferdewartin und der Pferdewart EBA erkennen Gefahren am Arbeitsplatz sowie beim Einsatz von Pferden im Betrieb, halten im Arbeitsalltag die entsprechenden Sicherheitsregeln ein, tragen zur Vermeidung von Berufsunfällen und –krankheiten bei und schützen die Gesundheit von Mensch und Tier.
- b. **Unterhalten des Lebensraums der Pferde und der Anlagen**
Die Pferdewartin und der Pferdewart EBA erledigen für die Unterkunft der Pferde, die Umgebung des Betriebes, die Infrastruktur und die Arbeitsmittel die Unterhalts- und Reinigungsarbeiten nach betrieblichen Vorgaben.
- c. **Pflegen und Füttern der Pferde**
Die Pferdewartin und der Pferdewart EBA besorgen die tägliche Körperpflege und die Ernährung der Pferde nach betrieblichen Vorgaben.
- d. **Umgehen mit Pferden und Bewegen der Pferde**
Die Pferdewartin und der Pferdewart EBA berücksichtigen beim Kontakt, im Umgang und bei der Arbeit mit problemlosen Pferden deren natürliches Verhalten. Sie wirken bei Bodenschule und Longieren mit, indem sie Teilarbeiten nach Anweisung selbständig ausführen. Sie reiten Pferde unter Aufsicht auf einfacher Stufe auf dem Reitplatz und im Gelände und besorgen selbständig die fachgerechte Reinigung und Pflege der eingesetzten Ausrüstung der Pferde.
- e. **Umgehen mit Mitarbeitenden sowie den Kundinnen und Kunden**
Die Pferdewartin und der Pferdewart EBA erledigen die Aufgaben im eigenen Zuständigkeitsbereich selbständig und tragen zur Erreichung der Teamziele bei. Sie pflegen gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden eine offene Kommunikation und tragen durch ihr professionelles und loyales Verhalten zu einem positiven Bild des Betriebes bei.

Berufsausübung

Als Angestellte eines Pferdeunternehmens, einer öffentlichen oder privaten Institution leisten Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) einen wichtigen Beitrag zur tiergerechten Pflege und Haltung von Pferden.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt in der weitgehend selbstständigen Ausführung der vom Vorgesetzten festgelegten Arbeitsaufträge. So sind sie im Betrieb nach Vorgaben für die tiergerechte Haltung und fachgerechte Pflege der Pferde zuständig. Sie wirken beim Einsatz der Pferde für die Erbringung von Dienstleistungen des Betriebes mit und erledigen die Ihnen zugewiesenen Aufgaben in den Bereichen Reinigung und Pflege der Infrastruktur und Ausrüstung. Sie setzen Rohstoffe ressourcenschonend ein und verwenden Hilfsstoffe (z.B. Reinigungsmittel) wirtschaftlich und umweltschonend.

Sie verhalten sich kundenfreundlich und arbeiten teamorientiert. Zudem tragen sie zur Bewältigung von Konfliktsituationen und Behebung von Missständen im eigenen Betrieb bei.

Bedeutung des Berufes für die Gesellschaft

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Pferdewesen in der Schweiz stark popularisiert. Die Rolle des Pferdes hat sich gewandelt, aus dem ursprünglichen Nutztier ist ein Begleiter für Freizeit- und Sportaktivitäten geworden. Zudem wurden in den letzten Jahren pferdegestützte Ansätze entwickelt, die als Therapie-, Rehabilitations- und Förderungsmaßnahmen im pädagogischen, medizinischen und paramedizinischen Bereich ihren festen Platz haben.

Pferde geniessen in der breiten Bevölkerung ein hohes Ansehen, lösen Bewunderung aus, strahlen Ruhe aus, stehen für Kraft und laden durch ihre friedliche Art zum Kontakt ein. Ihre Präsenz weckt emotionale Sympathien und schlägt Brücken zwischen Stadt und Land, zwischen Generationen und Bevölkerungsschichten. Eine allseits kritische und besonders für die Anliegen der Tiere und der Natur sensibilisierte Gesellschaft hat aber hohe Ansprüche an den respektvollen und tiergerechten Umgang mit den Pferden, an einen fachlich kompetenten und umweltschonenden Einsatz der Tiere sowie an die Sicherheit aller Beteiligten (Pferde und Menschen).

Durch den respektvollen Umgang mit den Pferden, die tiergerechte Haltung und professionelle Pflege der Pferde sowie ein kundenorientiertes Verhalten prägen die Pferdewartinnen und Pferdewarte ein glaubwürdiges Image der modernen, tiergerechten und sicheren Haltung und Pflege der Pferde im Dienste des Menschen.

Die Pferdewartinnen und Pferdewarte leisten durch den professionellen und pferdegerechten Umgang mit Pferden und mit einem beispielhaften Verhalten einen wichtigen Beitrag zur tiergerechten Haltung und respektvollen Nutzung der Pferde in der modernen Gesellschaft. Sie tragen damit zur langfristigen Erhaltung und Weiterentwicklung des Pferdewesens bei.

II – Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereich		Handlungskompetenzen					
a	Gewährleisten der Sicherheit und Schützen der Gesundheit von Mensch und Tier	a1 - Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen Sie erkennen Gefahren im Arbeitsalltag, halten die Sicherheitsregeln ein, tragen zur Vermeidung von Unfällen bei und schützen die Gesundheit von Mensch und Tier.	a2 – Eigene Gesundheit erhalten und Berufskrankheiten vermeiden Sie ergreifen Massnahmen zum Schutz der eigenen Gesundheit und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten (z.B. Arbeitskleider Ernährung, Hygiene, Reitausrüstung, ergonomische Arbeitsweise).	a3 – Lebensrettende Sofortmassnahmen ergreifen Sie leiten bei Unfällen die Massnahmen nach Vorgabe der betrieblichen Notfallorganisation ein und ergreifen die lebensrettenden Sofortmassnahmen.			
b	Unterhalten des Lebensraumes der Pferde und der Anlagen	b1 – Unterkunft der Pferde pflegen Sie erledigen die Pflege und Reinigung der Unterkunft der Pferde, erkennen Mängel in der Haltung und ergreifen in Absprache mit dem Vorgesetzten Massnahmen zugunsten des Wohlbefindens und der Gesundheit der Pferde.	b2 – Umgebung und Infrastruktur pflegen Sie führen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten an den Anlagen und Gebäuden nach betrieblichen Vorgaben selbständig aus, erkennen Gefahren (z.B. Giftpflanzen, Defekte) beseitigen diese selbständig und/oder informieren den Vorgesetzten.	b3 – Werkzeuge und Hilfsmittel pflegen Sie besorgen die Reinigung und fachgerechte Pflege der Pflegeutensilien, der Werkzeuge und Hilfsmittel nach betrieblichen Vorgaben und melden allfällige Mängel dem Vorgesetzten.	b4 –Vorschriften zum Tierschutz einhalten Sie wenden im eigenen Zuständigkeitsbereich bei der Pflege, Haltung, Ernährung und Bewegung der Pferde die Tierschutzvorschriften an.		
c	Pflegen und Füttern der Pferde	c1 – Pferde pflegen, gesund erhalten und vorbeugend schützen Sie besorgen nach Vorgaben die tägliche Körperpflege (Fell, Langhaare, Hufe, Behang) der Pferde und ergreifen nach Anweisung individuelle Massnahmen zur Erhaltung derer Gesundheit und Wohlbefinden.	c2 – Pferde nach Vorgaben füttern Sie beurteilen den Zustand der gelieferten Futtermittel (Sauberkeit, Wert) und füttern die ihnen anvertrauten Pferde nach betrieblichen Vorgaben.	c3 – Veränderungen oder auffälliges Verhalten erkennen und nach Anweisung handeln Sie erkennen Verletzungen, Krankheitssymptome und auffälliges Verhalten, melden diese dem Vorgesetzten und ergreifen die angeordneten Massnahmen (Pflegen und Behandeln).			
d	Umgehen mit Pferden und Bewegen der Pferde	d1 – Mit Pferden artgerecht kommunizieren und sicher umgehen Sie nutzen im Umgang mit Pferden deren natürliches Verhalten (z.B. Körpersprache, Instinkte). Sie verständigen und verhalten sich im Umgang mit Pferden artgerecht, respektvoll und sicher.	d2 – Pferde an der Hand sicher führen und vorführen Sie führen Pferde in bekannten Situationen sicher an der Hand und führen sie zur Beurteilung dem Tierarzt oder Kundinnen und Kunden vor.	d3 – Bei der Bodenschule und bei Longierarbeiten mitwirken Sie wirken bei der Bodenschule und beim Longieren mit und bewältigen mit Pferden nach Anweisung die Aufwärm- und Auslaufphase der Arbeitssequenz.	d4 – Pferde reiten Sie reiten Pferde als Beschäftigung, Ausgleich zur Arbeit oder Erholung auf dem Reitplatz und im Gelände.	d5 – Pferde für den Transport vorbereiten Sie bereiten Pferde nach Anweisung fachgerecht für den Transport vor und verladen sie unter Aufsicht sicher und artgerecht.	d6 – Ausrüstung der Pferde pflegen Sie besorgen die Reinigung und fachgerechte Pflege der Ausrüstung der Pferde (z.B. Sattel, Reitzubehör, Longierausrüstung, Schutzmaterialien) nach betrieblichen Vorgaben und melden allfällige Mängel dem Vorgesetzten.
e	Umgehen mit Mitarbeitenden sowie mit Kundinnen und Kunden.	e1 – Im beruflichen Umfeld offen kommunizieren Sie halten sich im Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitern sowie Kundinnen und Kunden an die Gesprächsregeln und die betrieblichen Verhaltensregeln. Sie erkennen Konflikte und kritische Situationen und tragen zu deren Bewältigung bei.	e2 – Kundinnen und Kunden betreuen Sie beantworten im Arbeitsalltag Kundenanfragen im eigenen Zuständigkeitsbereich direkt und leiten Kundinnen und Kunden für darüber hinausgehende Fragen, Wünsche und Reklamationen an die zuständige Ansprechperson weiter.	e3 – Das Image des Betriebes aktiv mittragen Sie identifizieren sich mit dem Betrieb, vertreten die Vorgaben des betrieblichen Leitbildes überzeugend gegenüber Dritten und pflegen als Beitrag dazu ihr eigenes Erscheinungsbild (z.B. Bekleidung, Ausrüstung, sichere Arbeitsweise).			

III – Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

Handlungskompetenzbereich a:

Gewährleisten der Sicherheit und Schützen der Gesundheit von Mensch und Tier

Die Pferdewartin und der Pferdewart EBA erkennen Gefahren am Arbeitsplatz sowie beim Einsatz von Pferden im Betrieb, halten im Arbeitsalltag die entsprechenden Sicherheitsregeln ein, tragen zur Vermeidung von Berufsunfällen und –krankheiten bei und schützen die Gesundheit von Mensch und Tier.

Handlungskompetenz a1: Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen

Sie erkennen Gefahren im Arbeitsalltag, halten die Sicherheitsregeln ein, tragen zur Vermeidung von Unfällen bei und schützen die Gesundheit von Mensch und Tier.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
a1.1	Ich beschreibe anhand von Beispielen die bei meiner Arbeit auftretenden Gefahren und Risiken für mich, Mitarbeitende und Dritte. (K2)	Ich erkenne die bei der täglichen Arbeit im Betrieb auftretenden Gefahren und Risiken für mich, für Mitarbeitende und für Dritte. (K3)	Ich erkenne unter Anleitung die in der beruflichen Tätigkeit auftretenden Gefahren und Risiken für mich, für Mitarbeitende und für Dritte. (K3)
a1.2	Ich erkläre die Pflichten des Arbeitnehmers bei der Einhaltung der gesetzlichen und branchenüblichen Bestimmungen, der betrieblichen Vorgaben und Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Berufsunfällen. (K2)	Ich halte mich im Berufsalltag an die gesetzlichen und branchenüblichen Richtlinien, an die betrieblichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und an die Sicherheitsregeln (eigene Sicherheit, Schutz von Drittpersonen) zur Vermeidung von Berufsunfällen. (K3)	Ich halte mich unter Anleitung bei den beruflichen Tätigkeiten an die gesetzlichen und branchenüblichen Richtlinien, an die üK-Vorgaben zur Arbeitssicherheit und an die Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Berufsunfällen. (K3)
a1.3	Ich zähle die für meinen Beruf geeignete Schutzausrüstung auf und erkläre deren Wirkung, den zweckmässigen Einsatz und die notwendige Pflege. (K2)	Ich setze im Berufsalltag die der jeweiligen Arbeit angepasste persönliche Schutzausrüstung ein (z.B. Helm, Augen-, Gehör-, Atem- und Rückenschutz, Sicherheitsschuhe). (K3)	Ich setze bei den beruflichen Tätigkeiten unter Anleitung die der jeweiligen Arbeit angepasste Schutzausrüstung ein. (K3)
a1.4	Ich beschreibe Möglichkeiten zur Vermeidung von Unfällen im Arbeitsalltag und in der Freizeit sowie anhand von Beispielen (z.B. Ordnung, Arbeitsorganisation, Ausrüstung) meinen Beitrag dazu. (K2)	Ich trage im Berufsalltag mit geeigneten Massnahmen (z.B. Ordnung, Zeiteinteilung, Arbeitsorganisation, Ausrüstung,) zur Vermeidung von Unfällen bei. (K3)	Ich trage in den üK unter Anleitung mit geeigneten Massnahmen (z.B. Ordnung, Zeiteinteilung, Arbeitsorganisation, Ausrüstung) zur Vermeidung von Unfällen bei. (K3)
a1.5		Ich erkenne sicherheitswidrige Zustände am Arbeitsplatz, beseitige sie selber oder melde sie dem Vorgesetzten. (K3)	Ich erkenne unter Anleitung sicherheitswidrige Zustände am Arbeitsplatz, beseitige sie unter Anleitung oder melde sie dem Vorgesetzten. (K3)

Handlungskompetenz a2: Eigene Gesundheit erhalten und Berufskrankheiten vermeiden

Sie ergreifen Massnahmen zum Schutz der eigenen Gesundheit und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten (z.B. Arbeitskleider Ernährung, Hygiene, Reitausrüstung,).

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele BFS</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
a2.1	Ich beschreibe Massnahmen zum Schutz meiner Gesundheit, zur Reduktion der körperlichen Belastung und zur Vermeidung von Berufskrankheiten. (K2)	Ich erhalte meine Gesundheit im Beruf und in der Freizeit durch eine angepasste Lebensweise (Ernährung, Ruhe, Ausgleich). (K3)	
a2.2	Ich beschreibe die Anforderungen an die Arbeitskleider und ihre Bedeutung für den Gesundheitsschutz. (K2)	Ich schütze bei der Arbeit mit Pferden meine Gesundheit in dem ich für jede Tätigkeit die zweckmässigen Arbeitskleider trage. (K3)	Ich schütze bei der Arbeit mit Pferden unter Anleitung meine Gesundheit in dem ich für jede Tätigkeit die zweckmässigen Arbeitskleider trage. (K3)
a2.3	Ich beschreibe wie ich durch korrekte Haltung und richtiges Tragen von Lasten meinen Körper schone. (K2)	Ich schone meinen Körper durch eine korrekte Arbeitshaltung und durch korrektes Tragen oder Bewegen von Lasten und schränke die körperliche Belastung (z.B. Zwangshaltungen, Lasten bewegen) durch den Einsatz geeigneter Hilfsmittel ein. (K3)	Ich achte bei den beruflichen Tätigkeiten unter Anleitung auf eine korrekte (körperschonende) Haltung und ein korrektes Heben oder Tragen von Lasten und setze Hilfsmittel zur Einschränkung der körperlichen Belastung ein. (K3)
a2.4	Ich beschreibe die beim Einsatz von Hilfsstoffen (z.B. Reinigungsmittel, Betriebsstoffe) auftretenden Risiken für meine Gesundheit, deren Folgen und Massnahmen zum Schutz der Gesundheit. (K2)	Ich setze bei Pflege-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten Hilfsstoffe (z.B. Reinigungsmittel, Betriebsstoffe) nach Vorgabe der Sicherheitsdatenblätter fachgerecht und sparsam ein und schütze mich zweckmässig. (K3)	Ich setze bei Pflege-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten unter Anleitung Hilfsstoffe (z.B. Reinigungsmittel, Betriebsstoffe) nach Vorgabe der Sicherheitsdatenblätter fachgerecht und sparsam ein und schütze mich zweckmässig. (K3)
a2.5	Ich beschreibe anhand von Beispielen Anzeichen und Ursachen von Überlastung, Druck und Überforderung sowie Massnahmen zur Bewältigung von Stresssituationen. (K2)		
a2.6	Ich beschreibe individuelle Massnahmen, um meine Aufgaben möglichst stressfrei zu erledigen (z.B. Ziele setzen, Arbeitsprogramm und Prioritäten festlegen,). (K2)	Ich erkenne im Berufsalltag sich abzeichnende Drucksituationen (z.B. Arbeitsmenge, Zeitnot) und ergreife zu deren Bewältigung in meinem Zuständigkeitsbereich geeignete Massnahmen oder informiere den Vorgesetzten. (K3)	

Handlungskompetenz a3: Lebensrettende Sofortmassnahmen ergreifen

Sie leiten bei Unfällen die Massnahmen nach Vorgabe der betrieblichen Notfallorganisation ein und ergreifen die lebensrettenden Sofortmassnahmen.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele BFS</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
a3.1	Ich erkläre die wichtigen Punkte einer betrieblichen Notfallorganisation sowie die Abläufe und Verhaltensweisen im Notfall. (K2)	Ich erkläre die Notfallorganisation meines Betriebes (z.B. Alarmschema, Notfallnummern, Fluchtwege, Sofortmassnahmen, Standorte der Löschmittel). . (K3)	
a3.2	Ich erkläre meine Aufgaben, Rechte und Pflichten als Not Helfer. (K2)		
a3.3	Ich beschreibe, wie ich mich bei einem Unfall verhalten muss. (K2)	Ich leite beim Eintreten eines Unfalls die in der Notfallorganisation festgelegten Abläufe und Massnahmen ein (z.B. Alarmieren, Unfallstelle sichern, Informieren). (K3)	Ich leite beim Eintreten von Unfällen unter Anleitung die in der Notfallorganisation vorgesehenen Abläufe und Massnahmen ein (Unfallstelle sichern, Alarmieren, Informieren). (K3)
a3.4		Ich ergreife bei Unfällen lebensrettende Sofortmassnahmen zugunsten der verunfallten Personen. (K3)	Ich beschreibe die lebensrettenden Sofortmassnahmen und ergreife unter Anleitung bei Unfällen lebensrettende Sofortmassnahmen zugunsten der verunfallten Personen. (K3)

Handlungskompetenzbereich b: Unterhalten des Lebensraums der Pferde und der Anlagen

Die Pferdewartin und der Pferdewart EBA erledigen für die Unterkunft der Pferde, die Umgebung des Betriebes, die Infrastruktur und die Arbeitsmittel die Unterhalts- und Reinigungsarbeiten nach betrieblichen Vorgaben.

Handlungskompetenz b1: Unterkunft der Pferde pflegen

Sie erledigen die Pflege und Reinigung der Unterkunft der Pferde, erkennen Mängel in der Haltung und ergreifen in Absprache mit dem Vorgesetzten Massnahmen zugunsten des Wohlbefindens und der Gesundheit der Pferde.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
b1.1	Ich zähle die verschiedenen Haltungsformen auf und beschreibe deren Vor- und Nachteile. (K2)		
b1.2	Ich beschreibe die Anforderungen an ein pferdegerechtes Stallklima, Merkmale ungünstiger Bedingungen und Massnahmen zur Verbesserung. (K2)	Ich erkenne ungünstige klimatische Bedingungen im Stall, informiere den Vorgesetzten und ergreife die vereinbarten Massnahmen zur Verbesserung des Stallklimas. (K3)	
b1.3	Ich beschreibe die Anforderungen an die Einstreumaterialien und die Merkmale zur Beurteilung ihrer Qualität. (K2)	Ich beurteile beim täglichen Einsatz die Qualität der Einstreumaterialien und verständige bei Mängeln den Vorgesetzten. (K3)	
b1.4	Ich zähle die gebräuchlichen Einstreuarten auf, beschreibe deren Vor- und Nachteile und erkläre die optimale Lagerung. (K2)	Ich miste die Unterkünfte der Pferde sauber aus und gehe mit den Einstreumaterialien sparsam und ökologisch um. (K3)	Ich reinige unter Anleitung die Unterkunft der Pferde, streue sie wieder ein und achte dabei auf einen sparsamen und ökologischen Einsatz der Einstreue. (K3)
b1.5	Ich beschreibe die Bedeutung der Stallhygiene für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Pferde und erkläre die dafür notwendigen Massnahmen. (K2)	Ich überprüfe täglich die Futtertröge und Tränken auf deren Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit und reinige diese selbständig nach Bedarf. (K3)	Ich überprüfe unter Anleitung die Futtertröge und Tränken auf deren Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit und reinige diese nach Bedarf. (K3)
b1.6	Ich erkläre die Vorteile eines sauberen und aufgeräumten Stalls und beschreibe die zweckmässigen Stallwerkzeuge. (K2)	Ich Sorge für Sauberkeit und Ordnung im Stall nach betrieblichen Vorgaben und setze die Stallwerkzeuge fachgerecht und sicher ein. (K3).	Ich setze bei der Stallarbeit die Werkzeuge unter Anleitung fachgerecht und sicher ein. (K3)
b1.7	Ich beschreibe die wichtigsten Umweltschutzvorschriften zur Lagerung des Hofdüngers. (K2)	Ich lagere den beim Ausmisten im Stall gewonnenen Hofdünger nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich lagere unter Anleitung den beim Ausmisten im Stall gewonnenen Hofdünger fachgerecht. (K3)

Handlungskompetenz b2: Umgebung und Infrastruktur pflegen

Sie führen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten an den Anlagen und Gebäuden nach betrieblichen Vorgaben selbständig aus, erkennen Gefahren (z.B. Giftpflanzen, Defekte) beseitigen diese selbständig und/oder informieren den Vorgesetzten.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele BFS</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
b2.1	Ich beschreibe die regelmässigen Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten der Ausläufe und Weiden. (K2)	Ich pflege und reinige die Ausläufe und Weiden mit den passenden Arbeitsgeräten, sortiere die anfallenden Abfälle (z.B. Mist, Äste, Unkraut oder Plastik) und entsorge sie nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	
b2.2	Ich beschreibe die auf den Ausläufen und Weiden auftretenden Gefahren und Risiken sowie die in meinem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen. (K2).	Ich erkenne Gefahren für die Pferde auf den Ausläufen und Weiden, beseitige sie sofort oder informiere den Vorgesetzten. (K3)	
b2.3	Ich zähle die für Pferde giftigen Pflanzen auf, erkenne sie und erkläre Massnahmen zur Bekämpfung und Entsorgung. (K2)	Ich erkenne die für Pferde giftigen Pflanzen im Betrieb, entferne Einzelpflanzen, entsorge sie gezielt und informiere den Vorgesetzten. (K3)	
b2.4	Ich beschreibe die mögliche Wirkung der giftigen Pflanzen sowie die Anzeichen und Sofortmassnahmen wenn ein Pferd solche verzehrt. (K2)		
b2.5	Ich beschreibe die Anforderungen an einen sicheren, pferdegerechten Zaun. (K2)	Ich wirke bei der Erstellung und Reparatur von Zäunen mit und erledige nach Anweisung selbständig einzelne Teilarbeiten. (K3)	
b2.6	Ich beschreibe Pflege- und Reparaturarbeiten im Betrieb und erläutere deren Sinn und Zweck. (K2)	Ich wirke bei Pflege- und Reparaturarbeiten im Betrieb (z.B. Hufschlag ausebnen, Halle oder Viereck wässern) mit und erledige selbständig die mir zugewiesenen Teilarbeiten (K3)	
b2.7	Ich beschreibe die Merkmale (z.B. Ordnung, Sauberkeit) und den Nutzen (z.B. erster Eindruck, Sicherheit, Gesundheit, Image) eines gepflegten Betriebes. (K2)	Ich halte mich bei der Benutzung der Betriebsräume (z.B. sanitäre Anlagen, Nasszellen, Küche, Aufenthaltsraum) an die betrieblichen Vorgaben bezüglich Sauberkeit und Ordnung. (K3)	
b2.8		Ich halte die betrieblichen Plätze und Räumlichkeiten sowie öffentlich zugänglichen Räume (z.B. Reiterstübli) nach betrieblichen Vorgaben sauber und räume sie auf. (K3)	

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele BFS</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
b2.9		Ich erkenne Defekte und Beschädigungen an Räumen und Einrichtungen, ergreife Sofortmassnahmen und informiere den Vorgesetzten. (K3)	
b2.10	Ich beschreibe die beim Einsatz und der Entsorgung von Reinigungsmitteln zu beachtenden Schutzmassnahmen und Vorschriften. (K2)	Ich setze Reinigungsmittel sparsam und umweltschonend ein und entsorge sie nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	
b2.11		Ich achte im Arbeitsalltag auf einen sparsamen Einsatz von Rohstoffen und Energie. (K3)	
b2.12	Ich beschreibe die Kriterien zur Sortierung (Werkstoff, Material, Verwertung) und Regeln zur Lagerung und Entsorgung der im Betrieb anfallenden Abfälle. (K2)	Ich sammle betriebliche Abfälle (z.B. Strohschnüre, Säcke, Behälter, Reste von Putzmitteln, Haare), sortiere sie nach Werkstoffen und entsorge sie nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	

Handlungskompetenz b3: Werkzeuge und Hilfsmittel pflegen

Sie besorgen die Reinigung und fachgerechte Pflege der Pflegeutensilien, der Werkzeuge und Hilfsmittel nach betrieblichen Vorgaben und melden allfällige Mängel dem Vorgesetzten.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele BFS</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
b3.1		Ich kontrolliere regelmässig den Zustand der eingesetzten Pflegeutensilien, reinige sie nach Bedarf, melde Defekte, repariere sie oder ersetze die defekten Utensilien nach Anweisung. (K3)	
b3.2		Ich kontrolliere bei der täglichen Arbeit die von mir eingesetzten Werkzeuge und Hilfsmittel pflege sie, melde Defekte, repariere oder ersetze sie nach Anweisung. (K3)	
b3.3	Ich beschreibe die Kriterien zur Reinigung der Betriebs- und Stallwäsche und erkläre die Grundregeln des wirtschaftlichen Waschens und Lagerns. (K2)	Ich sortiere die Betriebs- und Stallwäsche, reinige sie mit der verfügbaren Waschmaschine, setze dazu die geeigneten Waschmittel ein und trockne und versorge die gereinigte Wäsche. (K3)	

Handlungskompetenz b4: Vorschriften zum Tierschutz einhalten

Sie wenden im eigenen Zuständigkeitsbereich bei der Pflege, Haltung, Ernährung und Bewegung der Pferde die Tierschutzvorschriften an.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele BFS</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
b4.1	Ich erkläre die für die Pferdebranche verbindlichen Vorschriften des Tierschutzgesetzes mit ihren Auswirkungen auf meine Arbeit. (K2)		
b4.2	Ich beschreibe die vom Tierschutzgesetz abgeleiteten Anforderungen an eine artgerechte Haltung und an die Pflege der Pferde. (K2)	Ich ergreife in meinem Zuständigkeitsbereich die notwendigen Massnahmen für eine den Tierschutzvorschriften entsprechende Haltung und Pflege der Pferde. (K3)	
b4.3	Ich beschreibe die praktischen Auswirkungen des Tierschutzgesetzes für den Umgang und das Verhalten mit Pferden. (K2)	Ich verhalte mich im Berufsalltag bei allen Tätigkeiten am und auf dem Pferd immer artgerecht und respektvoll. (K3)	

Handlungskompetenzbereich c: Pflegen und Füttern der Pferde

Die Pferdewartin und der Pferdewart EBA besorgen die tägliche Körperpflege und die Ernährung der Pferde nach betrieblichen Vorgaben.

NB: Die Leistungsziele des Handlungskompetenzbereichs c beziehen sich auf problemlose Pferde. Dieser Sachverhalt wird vorausgesetzt und darum in den einzelnen Zielen nicht immer wiederholt.

Handlungskompetenz c1: Pferde pflegen, gesund erhalten und vorbeugend schützen

Sie besorgen nach Vorgaben die tägliche Körperpflege (Fell, Langhaare, Hufe, Behang) der Pferde und ergreifen nach Anweisung individuelle Massnahmen zur Erhaltung derer Gesundheit und Wohlbefinden.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
c1.1	Ich beschreibe die natürlichen Bedürfnisse der Pferde und die Unterschiede nach Alter und Rasse. (K2)		
c1.2	Ich beschreibe technische Massnahmen zur Gesunderhaltung der Pferde (z.B. Eindecken, Scheren, Lüften) sowie deren Bedeutung und Nutzen. (K2)	Ich führe im Betrieb die Massnahmen zur Gesunderhaltung der Pferde nach betrieblichen Vorgaben selbständig aus. (K3)	
c1.3	Ich beschreibe die Merkmale eines gesunden Pferdes und wie diese überprüft werden. (K2)	Ich beurteile täglich den Gesundheitszustand der Pferde und informiere bei Veränderungen den Vorgesetzten. (K4)	
c1.4	Ich beschreibe die Vorarbeiten für das Pflegen der Pferde und die Merkmale eines sicheren Anbindeortes für die Pflege. (K2)	Ich bereite das Pferd für die Pflege vor und binde es an einem sicheren Ort an. (K3)	Ich bereite das Pferd unter Anleitung für die Pflege vor und binde es an einem sicheren Ort an. (K3)
c1.5	Ich erkläre die täglichen Pflegemassnahmen, zweckmässige Pflegeutensilien und den sicheren Putzvorgang entsprechend den verschiedenen Haltungsformen und Pferderassen. (K2)	Ich erledige die tägliche Pflege der Pferde nach betrieblichen Vorgaben fachgerecht und sicher. (K3)	Ich pflege die Pferde unter Anleitung fachgerecht. (K3)
c1.6	Ich beschreibe die zweckmässigen Produkte für die Pferdepflege und deren korrekten Einsatz. (K2)	Ich setze Pflegemittel nach betrieblichen Vorgaben sorgfältig, sparsam und umweltschonend ein. (K3)	Ich setze unter Anleitung geeignete Pflegemittel sorgfältig, sparsam und umweltschonend ein. (K3)
c1.7	Ich beschreibe die Merkmale und Bedeutung gesunder Hufe, erkläre den Hufmechanismus und erläutere die notwendigen Kontroll- und Pflegemassnahmen. (K2)	Ich pflege die Hufe (auskratzen, waschen, fetten) der Pferde nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich pflege unter Anleitung die Hufe (auskratzen, waschen, fetten) der Pferde. (K3)
c1.8	Ich beschreibe die Bedeutung des Hufschutzes (Eisen oder Hufschuhe) mit den Vor- und Nachteilen. (K2)		
c1.9	Ich beschreibe die Kriterien zur Beurteilung des Hufzustandes und des Beschlages. (K2)	Ich beurteile während der Pflege den Zustand der Hufe und des Beschlages, informiere den Vorgesetzten über	Ich beurteile unter Anleitung den Zustand der Hufe und des Beschlages, er-

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele BFS</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
		festgestellte Mängel und Veränderungen und wirke unter Einhaltung der ergonomischen Grundsätze als Hilfskraft des Hufschmiedes mit (Aufhalten). (K3)	kenne Mängel und Veränderungen. (K3)
c1.10	Ich beschreibe verschiedene Frisier- und Einflechtarten, das Vorgehen und die benötigten Hilfsmittel und Materialien. (K2)	Ich erledige die im Betrieb üblichen Frisierarbeiten bei Pferden nach Anweisung des Vorgesetzten. (K3)	Ich erledige unter Anleitung die vorgegebenen Frisier- und Einflechtarbeiten bei Pferden. (K3)
c1.11	Ich beschreibe die Bedeutung und den Nutzen des Scherens sowie die verschiedenen Scherformen und deren Unterschiede. (K2)		
c1.12	Ich beschreibe den Zweck des Eindeckens der Pferde, verschiedene Deckenarten und deren Anwendung. (K3)	Ich decke Pferde nach betrieblichen Vorgaben sicher ein. (K3)	Ich decke Pferde unter Anleitung sicher ein. (K3)
c1.13	Ich beschreibe medizinische Massnahmen zur Gesunderhaltung der Pferde (z.B. Entwurmen, Impfen, Zahnpflege) sowie deren Bedeutung und Anwendung (z.B. Periodizität, Zuständigkeit). (K2)	Ich führe Entwurmungsmassnahmen nach betrieblichen Vorgaben fachgerecht und sicher aus und wirke als Hilfskraft beim Einsatz von Spezialisten (Tierarzt, Zahnarzt) mit. (K3)	
c1.14		Ich erledige nach den Pflegearbeiten das Reinigen und Aufräumen des Arbeitsplatzes, sortiere die angefallenen Abfälle und entsorge sie nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	

Handlungskompetenz c2: Pferde nach Vorgaben füttern

Sie beurteilen den Zustand der gelieferten Futtermittel (Sauberkeit, Wert) und füttern die ihnen anvertrauten Pferde nach betrieblichen Vorgaben.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele BFS</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
c2.1	Ich beschreibe die Futteraufnahme und den Verdauungsvorgang von Pferden. (K2)		
c2.2	Ich beschreibe die verschiedenen Raufuttermittel, die von Auge erkennbaren Qualitätsmerkmale, die Haltbarkeit und die Bedeutung des Raufutters für die artgerechte Ernährung der Pferde. (K2)	Ich beurteile den Zustand und die Qualität der Raufutter, erkenne die von Auge sichtbaren Mängel (z.B. Pilzbefall, Fremdkörper) und informiere den Vorgesetzten. (K3)	
c2.3	Ich beschreibe die als Ergänzung zum Raufutter eingesetzten Futtermittel, ihre Haltbarkeit und die Bedeutung dieser Futtermittel für die Ernährung	Ich beurteile den Zustand und die Qualität der Futtermittel, erkenne die von Auge sichtbaren Mängel (z.B. Pilzbefall, Fremdkörper) und	

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
	der Pferde sowie erkläre die von Auge erkennbaren Qualitätsmerkmale. (K2)	informiere den Vorgesetzten. (K3)	
c2.4	Ich beschreibe die Faktoren, die den Futterbedarf des Pferdes beeinflussen. (K2)		
c2.5	Ich beschreibe die wichtigen Fütterungsregeln und ihre Bedeutung für eine artgerechte und gesunde Fütterung. (K2)	Ich füttere die Pferde nach betrieblichem Fütterungsplan, halte die Fütterungsregeln ein und kontrolliere die Nahrungsaufnahme der Pferde. (K3)	
c2.6	Ich beschreibe den Wasserbedarf eines Pferdes, die Einflussfaktoren auf den Bedarf und die Anforderungen an das Wasser. (K2)	Ich überprüfe täglich ob die optimale Wasserversorgung der Pferde gewährleistet ist und ergreife nach Bedarf geeignete Massnahmen. (K3)	
c2.7	Ich beschreibe die Bedingungen für eine fachgerechte Lagerung von Futtermitteln. (K2)	Ich Sorge im Betrieb günstige Lagerbedingungen (z.B. Ordnung, Trockenheit, Sauberkeit), erkenne Lagerschäden an den Futtermitteln und informiere den Vorgesetzten. (K3)	
c2.8		Ich entsorge verdorbene Futtermittel und bei der Lagerung anfallende Abfälle nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	

Handlungskompetenz c3: Veränderungen oder auffälliges Verhalten erkennen und nach Anweisung handeln

Sie erkennen Verletzungen, Krankheitssymptome und auffälliges Verhalten, melden diese dem Vorgesetzten und ergreifen die angeordneten Massnahmen (Pflegen und Behandeln).

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
c3.1	Ich beschreibe auffälliges Verhalten bei Pferden und erkläre dessen Ursachen. (K2)	Ich erkenne auffälliges Verhalten bei Pferden und informiere den Vorgesetzten. (K3)	
c3.2	Ich beschreibe die häufigsten Krankheiten und Verletzungen, deren Symptome und Ursachen sowie die Behandlungsmöglichkeiten. (K2)	Ich erkenne Krankheitssymptome und äussere Verletzungen, informiere den Vorgesetzten und handle nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	
c3.3	Ich beschreibe einfache Merkmale zur Altersbestimmung von Pferden. (K2)	Ich schätze das Alter von Pferden anhand einfacher Merkmale. (K3)	
c3.4	Ich beschreibe Hilfsmittel und Massnahmen zur Beruhigung des Pferdes. (K2)	Ich setze Hilfsmittel und Massnahmen zur Beruhigung des Pferdes nach Anweisung sicher ein. (K3)	

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
c3.5	Ich beschreibe die Anforderungen an eine Stallapotheke (z.B. Inhalt, Standort), die korrekte Lagerung und Entsorgung von Medikamenten. (K2)	Ich kontrolliere nach Vorgabe die Stallapotheke und halte sie sauber. (K3)	
c3.6		Ich entsorge die bei der Versorgung von Verletzungen und beim Aufräumen der Stallapotheke entstehenden Abfälle nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	

Handlungskompetenzbereich d: Umgehen mit Pferden und Bewegungen der Pferde.

Die Pferdewartin und der Pferdewart EBA berücksichtigen beim Kontakt, im Umgang und bei der Arbeit mit problemlosen Pferden deren natürliches Verhalten. Sie wirken bei Bodenschule und Longieren mit, indem sie Teilarbeiten nach Anweisung selbständig ausführen. Sie reiten Pferde unter Aufsicht auf einfacher Stufe auf dem Reitplatz und im Gelände und besorgen selbständig die fachgerechte Reinigung und Pflege der eingesetzten Ausrüstung der Pferde.

NB: Die Leistungsziele des Handlungskompetenzbereichs d beziehen sich auf problemlose Pferde. Dieser Sachverhalt wird vorausgesetzt und darum in den einzelnen Zielen nicht immer wiederholt.

Handlungskompetenz d1: Mit Pferden artgerecht kommunizieren und sicher umgehen

Sie nutzen im Umgang mit Pferden deren natürliches Verhalten (z.B. Körpersprache, Instinkte). Sie verständigen und verhalten sich im Umgang mit Pferden artgerecht, respektvoll und sicher.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
d1.1	Ich beschreibe die wichtigen Punkte der Evolution des Pferdes. (K2)		
d1.2	Ich beschreibe die Verhaltensbiologie des Pferdes (z. B. Futtermaufnahme, Bewegung, Fortpflanzung, Ruheformen, Körpersprache) und deren Nutzung für einen artgerechten Umgang mit dem Pferd (K2).	Ich erkenne im täglichen Umgang mit Pferden die Signale ihrer Körpersprache (z.B. Zufriedenheit, Angst, Ruhe, Stress) und reagiere darauf mit gezielten Massnahmen (z.B. Ermuntern, Beruhigen, Bewegen, Belohnen). (K4)	
d1.3	Ich beschreibe das auf dem Herden- und Fluchtinstinkt basierende Verhalten der Pferde, die davon ausgehenden Gefahren und das den Gefahren angepasste Verhalten des Menschen. (K2)	Ich berücksichtige im Umgang mit Pferden das Herden- und Fluchtverhalten und passe mein Verhalten den möglichen Gefahren an (z.B. Standort, Bewegung). (K4)	
d1.4	Ich zähle verschiedene Pferderassen auf, beschreibe die wichtigsten Rassen und ordne sie dem Verwendungszweck zu. (K2)		
d1.5	Ich beschreibe die besonderen Verhaltensweisen von Hengsten, Stuten und Fohlen	Ich berücksichtige beim Umgang mit Hengsten, Stuten und Fohlen deren besondere Verhaltensweisen und wende die	

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
	len, die Gefahren beim Umgang mit ihnen und erkläre die Regeln für einen sicheren Umgang. (K2)	entsprechenden Regeln zur Gewährleistung der Sicherheit an. * (K3)	
d1.6	Ich beschreibe verschiedene Fortpflanzungsmethoden. (K2)		
d1.7	Ich beschreibe die speziellen Bedürfnisse einer trächtigen Stute und die nötigen Anpassungen bei der Haltung, Pflege und Fütterung. (K2)	Ich pflege und füttere trächtige Stuten nach Vorgaben des Betriebes. * (K3)	
d1.8	Ich beschreibe das Verhalten mit dem die Stute die Geburt ankündigt, die Vorbereitungen für die Geburt und den Ablauf der Geburt. (K2)	Ich erkenne das Verhalten der Stute mit den Anzeichen für die Geburt und informiere den Vorgesetzten. * (K3)	
d1.9	Ich beschreibe die Entwicklung, das Verhalten und die Bedürfnisse des Fohlens von der Geburt bis zum Absetzen und die angepassten Massnahmen der Pflege. (K2)	Ich pflege und füttere die Stute mit Fohlen bei Fuss und das Fohlen nach betrieblichen Vorgaben. * (K3)	

* Leistungsziele d1.5 bis d1.9: Diese Ziele sind nach betrieblichen Gegebenheiten zu erreichen.

Handlungskompetenz d2: Pferde an der Hand sicher führen und vorführen

Sie führen Pferde in bekannten Situationen sicher an der Hand und führen sie zur Beurteilung dem Tierarzt oder Kundinnen und Kunden vor.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
d2.1	Ich beschreibe die zweckmässigen Ausrüstungsgegenstände und Hilfsmittel für ein artgerechtes und sicheres Führen und Vorführen des Pferdes. (K2)	Ich rüste ein Pferd für das artgerechte und sichere Führen in verschiedenen Situationen nach betrieblichen Vorgaben aus. (K3)	
d2.2	Ich beschreibe das Vorgehen für ein artgerechtes und sicheres Führen, Vorführen oder Vorstellen eines Pferdes in verschiedenen Situationen. (K2)	Ich führe ein Pferd in verschiedenen Situationen (z.B. auf die Weide, zum Hufschmied, Vorstellen, heilpädagogisches Reiten) artgerecht und sicher. (K3)	Ich stelle ein Pferd unter Anleitung an der Hand vor und trabe es fachgerecht in der einfachsten Form auf gerader Linie vor. (K3)
d2.3			Ich führe ein Pferd unter Anleitung in verschiedenen Einsatzsituationen artgerecht und sicher. (K3)
d2.4	Ich bezeichne und beschreibe die Körperteile eines Pferdes anhand einer Skizze oder eines Bildes. (K2)	Ich erkläre Kundinnen und Kunden an einem Pferd dessen Körperteile. (K3)	Ich erkläre unter Anleitung die Körperteile eines Pferdes. (K3)
d2.5	Ich erkläre die wichtigen Merkmale zum Beschrieb eines Pferdes (z.B. Farben, Abzeichen, Geschlecht, Rasse). (K2)	Ich beschreibe die Pferde im Betrieb anhand wichtiger Merkmale (z.B. Farben, Abzeichen). (K3)	Ich beschreibe unter Anleitung ein Pferd anhand wichtiger Merkmale (z.B. Farben, Abzeichen). (K3)

Handlungskompetenz d3: Bei der Bodenschule und bei Longierarbeiten mitwirken

Sie wirken bei der Bodenschule und beim Longieren mit und bewältigen mit Pferden nach Anweisung die Aufwärm- und Auslaufphase der Arbeitssequenz.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
d3.1	Ich beschreibe die Grundsätze der Bodenschule und nenne Beispiele von Ausbildungsmethoden der Bodenschule. (K2)		
d3.2	Ich beschreibe eine Form der Bodenschule, erläutere deren Ablauf, die geeignete Ausrüstung und die zweckmässigen Hilfsmittel. (K2)	Ich rüste das Pferd nach Vorgaben für den Einsatz in der Bodenschule aus. (K3)	
d3.3	Ich beschreibe die Wirkung meiner Körperhaltung auf das Verhalten des Pferdes und nenne Beispiele der Nutzung der Körpersprache bei der Bodenschule. (K2)	Ich wirke mit meiner Körperhaltung gezielt auf das Verhalten des Pferdes ein. (K3)	Ich wirke unter Anleitung mit meiner Körperhaltung gezielt auf das Verhalten des Pferdes ein. (K3)
d3.4	Ich beschreibe das klassische Longieren*, die zweckmässigen Ausrüstungsgegenstände, geeignete Hilfsmittel und die Hilfegebung beim Longieren. (K2)	Ich stelle die Ausrüstung und Hilfsmittel bereit und rüste das Pferd nach Vorgaben für die Longierarbeit aus. (K3)	Ich rüste ein Pferd unter Anleitung für das klassische Longieren aus. (K3)
d3.5		Ich erledige bei der Longierarbeit mit Pferden nach Vorgabe Teile der Aufwärm- und Auslaufphase. (K3).	Ich erledige bei der Longierarbeit mit Pferden unter Anleitung Teile der Aufwärm- und Auslaufphase. (K3)

* Leistungsziel d3.2: Dieses Ziel ist nach betrieblichen Gegebenheiten zu erreichen.

Handlungskompetenz d4: Pferde reiten

Sie reiten Pferde als Beschäftigung, Ausgleich zur Arbeit oder Erholung auf dem Reitplatz und im Gelände.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
d4.1	Ich beschreibe die Grund- und rassenspezifischen Gangarten. (K2)	Ich erkenne und bezeichne anhand vorgeführter Pferde die Grundgangarten. (K3)	
d4.2	Ich beschreibe die Vorgaben der korrekten und der Reitweise angepassten Ausrüstung und Bekleidung zum Reiten. (K2)	Ich rüste mich der Reitweise meines Betriebes entsprechend vollständig zum Reiten aus (z.B. Kleider, Hilfsmittel, Schutz). (K3)	Ich rüste mich unter Anleitung der Reitweise entsprechend vollständig zum Reiten aus. (K3)
d4.3	Ich beschreibe die für das Reiten geeignete Ausrüstung der verschiedenen Reitweisen (Zäume, Sattel, Hilfsmittel, Schutzmaterialien). (K2)	Ich stelle die Ausrüstung des Pferdes für das Reiten, die entsprechenden Hilfsmittel und Schutzmaterialien bereit. (K3)	
d4.4	Ich beschreibe die korrekte Sattlung und Zäumung der Pferde und die Kriterien für deren Kontrolle. (K2)	Ich rüste das Pferd für das Reiten in der entsprechenden Reitweise aus, kontrolliere die korrekte Sattlung und Zäumung und korrigiere diese nach Bedarf vor dem Aufsitzen. (K3)	Ich rüste das Pferd unter Anleitung für das Reiten in der klassischen Reitweise aus, kontrolliere die korrekte Sattlung und Zäumung und korrigiere diese nach Bedarf vor dem Aufsitzen. (K3)

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele BFS</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
d4.5	Ich beschreibe das korrekte Aufsitzen, Nachgurten und Einstellen der Bügel (Vorgaben, Ablauf). (K2)	Ich bereite mich in der entsprechenden Reitweise für das Reiten vor. (K3)	Ich bereite mich unter Anleitung für das Reiten in der klassischen Reitweise vor (Aufsitzen, Nachgurten und Einstellen der Bügel). (K3)
d4.6	Ich beschreibe den Grundsitz anhand seiner wichtigen Merkmale. (K2)	Ich reite die Pferde im Grundsitz (K3)	Ich reite die Pferde unter Anleitung im Grundsitz (K3)
d4.7	Ich beschreibe die Hilfen gebungen. (K2)		
d4.8	Ich zeichne die Hufschlagfiguren auf und erkläre sie. (K2)	Ich beherrsche mein Pferd in den drei Grundgangarten und reite unter Aufsicht die Hufschlagfiguren sowohl einzeln wie auch in der Gruppe. (K3)	Ich beherrsche mein Pferd in den drei Grundgangarten und reite die Hufschlagfiguren unter Anleitung sowohl einzeln wie auch in der Gruppe. (K3)
d4.9	Ich beschreibe die Reitbahnregeln. (K2)	Ich wende die Reitbahnregeln an. (K3)	Ich wende die Reitbahnregeln unter Anleitung an. (K3)
d4.10	Ich beschreibe die Grundsätze, die Verkehrs-, Verhaltens- und Sicherheitsregeln für das Ausreiten. (K2)	Ich wende beim Ausreiten die Verhaltens-, Verkehrs und Sicherheitsregeln an. (K3)	
d4.11	Ich beschreibe die Untugenden des Pferdes beim Reiten und deren mögliche Ursachen. (K2).		

Handlungskompetenz d5: Pferde für den Transport vorbereiten

Sie bereiten Pferde nach Anweisung fachgerecht den Transport vor und verladen sie unter Aufsicht sicher und artgerecht.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele BFS</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
d5.1	Ich beschreibe die zweckmässigen Ausrüstungsgegenstände, Hilfsmittel und Schutzmaterialien für den Pferde-transport. (K2)	Ich rüste ein Pferd für den Transport nach Vorgaben vollständig aus. (K3)	Ich rüste ein Pferd unter Anleitung für den Transport nach Vorgaben vollständig aus. (K3)
d5.2	Ich beschreibe die Anforderungen an Transportmittel für einen artgerechten und sicheren Transport der Pferde. (K2)	Ich bereite den Transporter nach Vorgaben vor (z.B. Einstreue, Futter) und verlade das notwendige Material. (K3)	Ich bereite den Transporter nach Anleitung vor. (K3)
d5.3	Ich beschreibe den Ablauf und die Vorkehrungen zum sicheren Verladen eines Pferdes. (K2)	Ich verlade ein Pferd unter Aufsicht sicher und artgerecht. (K3)	Ich verlade ein Pferd unter Anleitung sicher und artgerecht. (K3)
d5.4		Ich reinige den Pferdetransporter nach dem Einsatz selbständig und entsorge den gewonnenen Hofdünger. (K3)	

Handlungskompetenz d6: Ausrüstung der Pferde pflegen

Sie besorgen die Reinigung und fachgerechte Pflege der Ausrüstung der Pferde (z.B. Sattel, Reitzubehör, Longierausrüstung, Schutzmaterialien) nach betrieblichen Vorgaben und melden allfällige Mängel dem Vorgesetzten.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
d6.1	Ich beschreibe die Bedeutung intakter Ausrüstungsgegenstände und die Kriterien zur Beurteilung deren Zustandes. (K2)	Ich beurteile vor und nach jedem Einsatz sowie bei der Pflege und Reinigung den Zustand der Ausrüstungsgegenstände und informiere den Vorgesetzten über allfällige Mängel. (K3)	Ich beurteile unter Anleitung vor und nach jedem Einsatz sowie bei der Pflege und Reinigung den Zustand der Ausrüstungsgegenstände und informiere die zuständige Person über die festgestellten Mängel. (K3)
d6.2	Ich beschreibe die Bedeutung der regelmässigen Reinigung, Pflege und korrekten Lagerung der Ausrüstungsgegenstände. (K2)	Ich reinige und pflege die Ausrüstungsgegenstände regelmässig und systematisch und lagere sie nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich reinige und pflege unter Anleitung die Ausrüstungsgegenstände und versorge sie nach Vorgaben. (K3)

Handlungskompetenzbereich e:

Umgehen mit Mitarbeitenden sowie mit Kundinnen und Kunden

Die Pferdewartin und der Pferdewart EBA erledigen die Aufgaben im eigenen Zuständigkeitsbereich und tragen zur Erreichung der Teamziele bei. Sie pflegen gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden eine offene Kommunikation und tragen durch ihr professionelles und loyales Verhalten zu einem positiven Bild des Betriebes bei.

Handlungskompetenz e1: Im beruflichen Umfeld offen kommunizieren

Sie halten sich im Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitern sowie Kundinnen und Kunden an die Gesprächsregeln und die betrieblichen Verhaltensregeln. Sie erkennen Konflikte und kritische Situationen und tragen zu deren Bewältigung bei.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
e1.1	Ich beschreibe die wichtigsten Gesprächsregeln für die Kommunikation mit Vorgesetzten, Kunden und im Team (z.B. eigene Meinung, Ich-Botschaften, aktiv Zuhören, Trennen von Sache und Person, Feedback, Rückfragen). (K2)	Ich kommuniziere im Arbeitsalltag offen und respektvoll, halte mich an die Gesprächsregeln und trage so zu einer offenen und eindeutigen Verständigung bei. Ich reflektiere mein Kommunikationsverhalten. (K4)	
e1.2	Ich beschreibe die Grundelemente und den Prozess der Kommunikation (z.B. Wahrnehmung, Botschaft, Sender-Empfänger), die Merkmale verbaler und nonverbaler Kommunikation sowie deren Bedeutung für die Verständigung. (K2)	Ich erkenne meine nonverbalen Signale, nutze diese bewusst oder ergänze sie verbal. Ich erkenne die nonverbalen Botschaften der Gesprächspartner und frage gezielt zurück, um Missverständnisse zu vermeiden. (K4)	
e1.3	Ich beschreibe Beispiele von Verhaltensregeln und Umgangsformen sowie deren Bedeutung für das Arbeits- und Betriebsklima. (K2)	Ich halte mich im Arbeitsalltag an die Verhaltensregeln (z.B. Diskretion, Schweigepflicht, Loyalität, Respekt) und Umgangsformen nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
e1.4	Ich beschreibe die wichtigsten Merkmale eines Konfliktes und vorbeugende Massnahmen, um Konflikte zu vermeiden. Ich nenne Personen oder Stellen an die ich mich in kritischen Situationen wenden kann. (K2)	Ich verhalte mich bei Konflikten- und Meinungsverschiedenheiten ruhig, diskutiere sachlich, akzeptiere andere Meinungen und mache konstruktive Vorschläge zur Lösung. (K5)	

Handlungskompetenz e2: Kundinnen und Kunden betreuen

Sie beantworten im Arbeitsalltag Kundenanfragen im eigenen Zuständigkeitsbereich direkt und leiten Kundinnen und Kunden für darüber hinausgehende Fragen, Wünsche und Reklamationen an die zuständige Ansprechperson weiter.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
e2.1	Ich beschreibe den Grundsatz der Kundenorientierung und deren Bedeutung für den Erfolg des Betriebes. (K2)	Ich empfange Kunden freundlich, erkundige mich nach ihren Wünschen und gebe ihnen die gewünschten Auskünfte oder leite sie an den Vorgesetzten weiter. (K3)	
e2.2	Ich beschreibe den Betrieb, seine Dienstleistungen, die im Leitbild verankerten Ziele und Werte, die Organisation und die Kernaktivitäten. (K2)		

Handlungskompetenz e3: Das Image des Betriebes aktiv mittragen

Sie identifizieren sich mit dem Betrieb, vertreten die Vorgaben des betrieblichen Leitbildes überzeugend gegenüber Dritten und pflegen als Beitrag dazu ihr eigenes Erscheinungsbild bewusst (z.B. Bekleidung, Ausrüstung).

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
e3.1	Ich beschreibe die Bedeutung des Images eines Betriebes und die Faktoren, welche dieses beeinflussen. (K2)	Ich erkenne im Arbeitsalltag Faktoren, die das Image des Betriebes beeinträchtigen und melde sie dem Vorgesetzten. (K3)	
e3.2	Ich erkläre die Möglichkeiten mit denen ich als Mitarbeiter aktiv zum positiven Image des Betriebes beitragen kann. (K2)	Ich verhalte mich im Arbeitsalltag vorbildlich (z.B. Umgang mit Pferden, Ordnung, Sicherheit), trete gegenüber Dritt-personen professionell und freundlich auf und pflege mein Erscheinungsbild (Kleidung, Sauberkeit). (K3)	
e3.3	Ich beschreibe den Umgang mit Kundenwünschen und Reklamationen sowie deren Bedeutung für die Qualitätssicherung. (K2)	Ich nehme Kundenwünsche und Reklamationen zuvorkommend und sachlich entgegen und leite sie zur Weiterbearbeitung an den Vorgesetzten weiter. (K3)	

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Luzern, 31. Oktober 2013

Verein OdA Pferdeberufe

Der Präsident

sig. Patrick Rüegg

Patrick Rüegg

Der Vizepräsident

sig. Derek Frank

Derek Frank

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Art. 8, Absatz 1, der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Pferdewartin / Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 4. November 2013 genehmigt.

Bern, 4. November 2013

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Der Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung

sig. Jean-Pascal Lüthi

Jean-Pascal Lüthi

Anhang

Anhang 1

Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Pferdewartin und Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 4. November 2013	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI www.sbf.admin.ch/bvz/berufe <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Pferdewartin und Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 4. November 2013	OdA Pferdeberufe; www.pferdeberufe.ch
Lerndokumentation	OdA Pferdeberufe; www.pferdeberufe.ch
Bildungsbericht (berufsneutrale Ausgabe)	[Vorlage SDBB CSFO, info@sdbb.ch/www.sdbb.ch/
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren (inkl. Notenblatt und Kompetenznachweise Lernorte Betrieb/üK)	OdA Pferdeberufe; www.pferdeberufe.ch
Ausbildungsprogramm für die Bildung in beruflicher Praxis	OdA Pferdeberufe; www.pferdeberufe.ch
Lehrplan für die Berufsfachschule	OdA Pferdeberufe; www.pferdeberufe.ch
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	OdA Pferdeberufe; www.pferdeberufe.ch
Dokumentation betriebliche Grundbildung	Vorlage SDBB CSFO, info@sdbb.ch/ www.sdbb.ch >Produkte>Berufsbildung
Mindestanforderungen der Infrastruktur für Ausbildungsbetriebe in den Pferdeberufen	OdA Pferdeberufe; www.pferdeberufe.ch
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität Pferdeberufe	OdA Pferdeberufe; www.pferdeberufe.ch
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	OdA Pferdeberufe; www.pferdeberufe.ch

Anhang 2: Glossar

(*siehe Lexikon der Berufsbildung (2011), dritte, überarbeitete Auflage, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin und -exerte.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFJ genehmigt.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein Zukunft gerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG².

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

² SR 412.10

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH)

Der nationale Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH) dient im Inland als Orientierungshilfe des Schweizer Berufsbildungssystems und im Ausland als Instrument für dessen Positionierung. Mit dem Ziel, das Berufsbildungssystem der Schweiz (in Verbindung mit dem EQR) national und international transparent und vergleichbar zu machen, orientiert er sich an den Kompetenzen, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss verfügt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA) *

«Organisationen der Arbeitswelt» ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Dieser richtet sich nach der Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV) *

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die vier Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

Anhang 3: Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts-) Standards, Elemente und Systeme sowie deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2. Methodenkompetenzen (MK)

Die Methodenkompetenzen ermöglichen den Pferdewartinnen/Pferdewarten eine geordnete und geplante Arbeitsweise, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielgerichtete, durchdachte Lösen von Problemen.

2.1 Arbeitstechniken

Geeignete Arbeitstechniken helfen, berufliche und persönliche Aufgaben optimal zu lösen. Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) planen ihre Arbeiten und Aufgaben, setzen passende Methoden und Hilfsmittel gezielt ein, um Ordnung zu halten, Arbeitszeiten einzuteilen, Abläufe einzuhalten und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Sie arbeiten zielorientiert und effizient, halten die vorgegebenen Arbeitsschritte ein, kontrollieren ihre Arbeitsschritte und überprüfen ihre Arbeitsergebnisse.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) verstehen ihre Arbeit als Teil der gesamten Dienstleistung. Sie unterstützen den Betriebsablauf und sind sich der Wichtigkeit ihrer Arbeit und deren Auswirkung auf die Mitarbeitenden, die Umwelt, sowie auf das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Pferde bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Der Informationsfluss hat in einem Dienstleistungsunternehmen der Pferdebranche grosse Bedeutung und wird immer wichtiger. Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) sind sich dieser Tatsache bewusst und halten sich an die vom Betrieb vorgegebenen Informationswege und helfen mit, den Informationsfluss im Interesse des Unternehmens zu unterstützen. Sie beschaffen sich selbständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

2.4 Lernstrategien

Im Reitbetrieb stehen das Pferd und der Kunde im Mittelpunkt. Die Ansprüche der Kundinnen und Kunden, sowie die Formen der Pferdehaltung und der Reitstile unterliegen einem steten Wandel und setzen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit voraus. Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) sind ständig bestrebt, sich neues Wissen und neue Arbeitstechniken anzueignen. Sie arbeiten mit Lernstrategien, welche ihnen zum Erfolg verhelfen. Sie reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an.

2.5 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen den Kundinnen und Kunden präsentiert werden. Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beherrschen einfache Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

2.6 Ökologisches Handeln

Reitbetriebe unterliegen vielfältigen ökologischen Vorgaben. Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst und tragen durch ihr Verhalten tatkräftig zum Schutz von Natur und Umwelt bei. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und entsorgen Abfälle nach betrieblichen Vorgaben.

2.7 Betriebsgerechtes und wirtschaftliches Handeln

Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) halten sich an die in ihrem Betrieb geltenden Richtlinien. Sie sind sich bewusst, dass sie mit ihrem Auftreten den Betrieb auch gegen aussen, insbesondere gegenüber Kundinnen und Kunden repräsentieren.

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3. Sozialkompetenzen

Die Sozialkompetenzen ermöglichen den Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten und Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher zu bewältigen.

3.1 Umgangsformen und Kommunikationsfähigkeit

Pferdewartinnen/Pferdewarte pflegen bei ihrer Tätigkeit viele Kontakte mit Mitmenschen. Sie kennen die Regeln des Anstandes und verhalten sich auch in kritischen Situationen korrekt und höflich. Sie sind gesprächsbereit gegenüber Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden. Sie kennen und verstehen Regeln der Kommunikation, sowie die Bedeutung der Verschwiegenheit und wenden diese auch an.

3.2 Zusammenarbeit und Teamfähigkeit

Berufliche und persönliche Aufgaben werden oft in einer Gruppe bearbeitet. Pferdewartinnen/Pferdewarte sind fähig im Team zu arbeiten, halten sich an die vorgegebenen Regeln und sind bereit bei Meinungsverschiedenheiten auch andere Standpunkte gelten zu lassen. Sie sind pünktlich, ehrlich, zuverlässig und hilfsbereit.

3.3 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) erkennen solche Situationen, reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, achten die Persönlichkeit der Gesprächspartner, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.4 Kundenorientiertes Denken und Handeln

Die Befriedigung der individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Kundinnen und Kunden steht bei Dienstleistungsbetrieben im Vordergrund. Pferdewartinnen/Pferdewarte stellen die Interessen der Kundinnen und Kunden in den Vordergrund und tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach den betrieblichen Vorgaben zur Kundenzufriedenheit bei.

4. Selbstkompetenzen

Pferdewartinnen und Pferdewarte mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) stärken ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

4.1 Eigenverantwortliches, selbständiges Handeln

Innerhalb des Reitbetriebs sind Pferdewartinnen/Pferdewarte für die betrieblichen Abläufe mitverantwortlich. Sie handeln gewissenhaft und sind bereit, die ihnen übertragenen Arbeiten und aufgetragenen Aufgaben verantwortungsvoll zu erledigen.

4.2 Belastbarkeit

Die Erfüllung der verschiedenen Anforderungen ist mit körperlichen Anstrengungen verbunden. Pferdewartinnen/Pferdewarte sind körperlich ausdauernd und mental ausgeglichen. Sie bleiben auch in anspruchsvollen Situationen ruhig und gehen die ihnen zugewiesenen Arbeiten gezielt und überlegt an.